

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Es handelt sich um eine aufgeschobene Fondsgebundene Basisrentenversicherung mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit ohne Erlebensfallgarantie. Im Todesfall wird keine Leistung fällig.

### Auszahlungsphase

Wir zahlen die Altersleistung in Form einer lebenslangen Rente. Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Sie haben keine Rentengarantiezeit vereinbart. Die Abfindung einer Kleinbetragsrente nach § 93 Abs. 3 EStG ist möglich. Die Ansprüche aus dieser Versicherung sind nicht vererblich, ausgenommen sind steuerlich zulässige Hinterbliebene. Zudem ist der Vertrag nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar.

## › Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 30 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

**CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

**CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

## › Basisdaten

### Anbieter

Lebensversicherung von 1871 a. G. München

### Sonderzahlung

Eine Sonderzahlung (Zuzahlung) ist möglich.

### Produkttyp

Aufgeschobene Fondsgebundene Basisrentenversicherung mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit ohne Erlebensfallgarantie FBRV-PS (TAV22).

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

### Auszahlungsform

lebenslange Rente

## › Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

## › Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
-1,00 %	19.585 Euro	68 Euro
2,00 %	29.163 Euro	102 Euro
5,00 %	45.838 Euro	160 Euro
6,00 %	53.897 Euro	188 Euro

Für die Berechnung der monatlichen Altersleistung haben wir die aktuellen unternehmensindividuellen Überschüsse ange-setzt.

Zertifizierungsnummer  
006290

### › Daten des Musterkunden

#### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1984)

#### Geplanter Vertragsverlauf

<b>Ihr mtl. Beitrag</b> 100,00 Euro regelmäßige Erhöhung: nein	<b>Einmalzahlung</b> 0,00 Euro
-------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

<b>Vertragsbeginn</b> 01.01.2021	<b>Einzahlungsdauer</b> 30 Jahre, 0 Monate	<b>Beginn der Auszahlungphase</b> 01.01.2051 früh.: 01.01.2046 spät.: 01.01.2069
-------------------------------------	--------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Eingezahltes Kapital</b>	36.000 Euro
-----------------------------	-------------

<b>garantiertes Kapital für Verrentung</b>	0,00 Euro
--------------------------------------------	-----------

<b>Garantierte mtl. Altersleistung</b>	k. A.*
----------------------------------------	--------

\* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest. Es fallen Kosten für die Verrentung des Kapitals und in der Auszahlungsphase an.

<b>Rentenfaktor</b>	22,38 Euro
---------------------	------------

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

### › Anbieterwechsel/Kündigung

#### Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

#### Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

### › Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Zur Absicherung der Ansprüche aus dem Vertrag besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherung-AG, Wilhemstr. 43 G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen.

### › Effektivkosten

**3,56 Prozentpunkte**

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 3,56 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,44 % verringert.

### › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

#### Ansparphase

##### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	<b>0,00 Euro</b>
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge	0,00 %
Prozentsatz der Zuzahlung	0,00 %

##### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>78,00 Euro</b>
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich, bei vertragsgemäßer Beitragszahlung	max. 4,20 %
Kapitalkostengruppe 1	0,92 %
Kapitalkostengruppe 2 *	0,92 % bis 4,20 %
Aktuelle Kostenbelastung (Ihre Wahl)	3,29 %
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge	max. 4,00 %
Aktuelle Kostenbelastung (Ihre Wahl)	4,00 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	0,50 %
jährlich anfallende Kosten in Euro	max. 30,00

\* abhängig von Ihrer Fondsauswahl

Kapitalkostengruppe 1: Kosten in Prozent des garantierten Deckungskapitals; Kapitalkostengruppe 2: Kosten in Prozent des Fonds-Deckungskapitals.

#### Auszahlungsphase

##### Verwaltungskosten

während der Auszahlungsphase als Prozentsatz der gezahlten Leistung	1,70 %
während der Auszahlungsphase als Prozentsatz der gezahlten Leistung bei Pflegebedürftigkeit	2,40 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals einmalig	0,50 %

#### Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 500,00 Euro
----------------------	------------------

#### Zusätzliche Hinweise

Bei einer Beitragsfreistellung fallen zu den oben genannten abweichende Kosten an.

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z. B. Verzugsschaden nach dem BGB) bleibt unberührt.